



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 30. Jänner 2023**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

13. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.04 Uhr.
Ende der Sitzung: 15.41 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer BSc MSc

Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl, MA

Christoph Angelo Rigotti

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

Ronald Schiefermayr

Anna Maria Wippl, BA BA

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stögermüller

Silvia Huber, MPA

KR. Karl Schönberger

Gloria-Maria Umlauf

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

NEOS

Gemeinderat

RegRat Walter Zaunmüller

MFG

Gemeinderat

Jörg Wehofsich

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. Christian Kittenbaumer

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 19. Jänner 2023 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates Verf-015-W-1-2021

Bgm. Dr. Rabl: GR. Markus Hufnagl, MBA hat mit Wirksamkeit Ablauf 15.12.2022 auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Nach den Bestimmungen der Oö. Kommunalwahlordnung wurde RegRat Walter Zaunmüller als listennächstes Ersatzmitglied der NEOS in den Gemeinderat nachberufen. RegRat Walter Zaunmüller hat die Nachberufung angenommen und ist daher als Mitglied des Gemeinderates anzugeloben. RegRat Walter Zaunmüller ist in diesen Reihen ja kein Unbekannter mehr. Wir hatten ja schon viele Jahre hier im Gemeinderat das Vergnügen mit ihm zusammenzuarbeiten. Das Gelöbnis ist mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich ersuche den Herrn Magistratsdirektor um Verlesung der Gelöbnisformel. Bitte erheben Sie sich von Ihren Plätzen.

Herr MD Dr. Franzmayr liest vor:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

RegRat Walter Zaunmüller: Ich gelobe.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr. Lieber Walter, herzlich Willkommen zurück im Gemeinderat.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an den
Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Rabl betreffend
Dienstautos
Verf-015-W-1-2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Wahlkampf zur Wahl des Gemeinderates im Jahr 2015 war seitens der FPÖ klar kommuniziert, dass Dienstautos für die Mitglieder des Stadtsenates nicht notwendig und nicht erwünscht sind. Auch zu Beginn Ihrer Amtszeit waren Sie noch dieser Meinung.

Zitat aus der Bezirksrundschau vom 25. November 2015:

„Aus meiner Sicht ist es jedem Stadtsenatsmitglied zumutbar Termine in Wels ohne Dienstwagen und Chaffeur zu absolvieren“, sagt Rabl. Selbige Vorgehensweise gelte auch für die Führungskräfte am Welser Magistrat.

Wie wir nun alle wissen wurden vor ca. einem Jahr zwei luxuriöse E-Autos der Marke BMW zur Nutzung für die Mitglieder des Stadtsenates angeschafft. Diesbezüglich würden wir gerne nach einem Jahr ein internes Resümee erfragen:

Nun zu unseren Fragen:

1. Wie ist das Resümee nach dem ersten Jahr der neuen E-Dienstwägen?
 - a. Wie stark wurden diese genutzt (Kilometerleistung)?
 - b. Wer hat die Berechtigung die beiden Fahrzeuge anzufordern bzw. zu nutzen?
 - c. Wo ist diese Regelung niedergeschrieben und wie sieht diese Regelung genau aus (Bitte wörtlich zitieren)?
 - d. Von wem wurden die beiden neuen E-Dienstwägen tatsächlich genutzt und in welcher Häufigkeit? (Bitte um eine Übermittlung nach konkreten Personen, den genutzten Zeiten, der zurückgelegten Kilometeranzahl, getrennt nach dienstlicher Nutzung und privater Nutzung – in realen Zahlen und in Prozent von der Gesamtanzahl der zurückgelegten Kilometer).

Antwort zu

Frage 1:

Die Dienstwägen sind sehr gut geeignet für Fahrten innerhalb von OÖ, nicht jedoch für weitere Strecken, da der Aufladevorgang längere Zeit in Anspruch nimmt und insbesondere Autobahnfahrten einen hohen Stromverbrauch verursachen.

Frage 1a:

Mit dem BMW IX wurden in einem Jahr ca. 17.000 km gefahren, mit dem BMW IX3 ca. 18.000 km.

Frage 1b:

Das Fahrzeug IX wurde zur vorrangigen Verwendung des Bürgermeisters, aber auch der StS-Mitglieder angeschafft, der Wagen IX3 für die Stadtsenatsmitglieder.

Frage 1c:

Die Möglichkeit der Nutzung und die Abwicklung wurde den StS-Mitgliedern in der StS-Sitzung vom 16.11.2021 mitgeteilt.

Frage 1d:

Beide Fahrzeuge wurden von verschiedenen StS-Mitgliedern, aber auch vom MD bzw. Abteilungsleitern und anderen Mitarbeitern je nach Verfügbarkeit verwendet. Eine

Aufzeichnung, wer wann mit welchem Ziel – getrennt nach dienstlicher und privater Nutzung – die Fahrzeuge verwendet hat, erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

2. Gibt es eine Regelung, dass die Fahrzeuge auch außerhalb von dienstlichen Fahrten zur privaten Nutzung zur Verfügung stehen?
Wo ist diese Regelung niedergeschrieben und wie sieht diese Regelung genau aus (Bitte wörtlich zitieren)?
 - a. Wird die private Nutzung berücksichtigt und bei Funktionsbezügen oder Gehaltszahlungen in Abzug gebracht? Wie hoch wäre vergleichsweise der leistende Sachbezug bei KFZ mit konventionellem Antrieb?
 - b. Ist diese steuerliche Überlegung ein Mitgrund für den Meinungswechsel gewesen?

Antwort zu

Frage 2:

Es wurde sowohl Bürgermeister Dr. Rabl als auch Vzbgm. Kroiß die Berechtigung erteilt das Fahrzeug IX bzw. IX3 auch privat zu nutzen. Eine derartige Berechtigung wurde im Rahmen der Zuständigkeit für den inneren Dienstbetrieb ausgestellt. Die Regel lautet im Wortlaut wie folgt:

„Bürgermeister Dr. Andreas Rabl ist befugt, das Fahrzeug IX mit dem Kennzeichen WE-720 HA auch für private Fahrten zu verwenden.“ bzw. „Vzbgm. Gerhard Kroiß ist befugt, das Fahrzeug IX3 mit dem Kennzeichen WE-715 HA auch für private Fahrten zu verwenden.“

Frage 2a:

Die Privatnutzung bleibt – wie einkommensteuerrechtlich vorgesehen – bei Gehaltszahlungen unberücksichtigt, ein Vergleich zwischen E-Fahrzeug und einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb ist allein schon aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung nicht möglich.

Frage 2b:

Nein.

Zusatzfrage von GR. Scheinecker, BA: Für den Kontrollausschuss – gibt es ein Fahrtenbuch?

Bgm. Dr. Rabl: Es gibt kein Fahrtenbuch. Insofern ist es schwierig ein solches einzusehen. Diese Frage wurde unter Punkt 1d bereits beantwortet.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, NEOS und MFG betreffend Einrichtung einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule mit Pflegeschwerpunkt;
Resolution an die Bundesregierung
Verf-015-I-28-2022

Zu diesem Dringlichkeitsantrag haben wir vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Generalsekretär Mag. Martin Netzer, am 18.01.2023 folgendes Antwortschreiben erhalten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 02.11.2022, mit dem Sie eine Resolution des Welser Gemeinderates vom 24.10.2022 betreffend Einrichtung einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule mit Pflegeschwerpunkt vorlegen. Ihr diesbezügliches an den Herrn Bundesminister gerichtetes Schreiben wurde in Folge an mich zur weiteren Behandlung abgetreten.

Mit BGBl. I Nr. 165/2022 vom 31.10.2022 wurde die gesetzliche Grundlage für neue Ausbildungsmöglichkeiten im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich innerhalb des berufsbildenden Schulwesens geschaffen. Die im Schuljahr 2020/21 als Schulversuch gestarteten Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) und Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung können daher ab dem Schuljahr 2023/24 in das Regelschulwesen überführt werden.

Um das hohe fachliche Niveau der Pflegeausbildung in Österreich auch im berufsbildenden Schulwesen zu gewährleisten, ist ein Kooperationsvertrag mit Trägern von Pflegeassistenten-Ausbildungen erforderlich, in welchem die Durchführung der fachtheoretischen und fachpraktischen Pflegeassistentenausbildung nach den Regelungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung vorzusehen ist. Der Kooperationspartner befindet sich idealerweise in der Nähe des Schulstandortes.

An welchen Standorten zukünftig die neuen Ausbildungen angeboten werden, hängt stark von den regionalen Schulentwicklungsplänen der für das Bundesland zuständigen Bildungsdirektion sowie dem Vorhandensein der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung ab. Insbesondere mit Blick auf die vorhandenen Schülerinnen- und Schülerströme ist es wichtig, dass sich auch die HLPS in ein Gesamtkonzept einbetten lässt. Die konkreten Planungen sind bereits im Gange und ich bin davon überzeugt, dass die Bildungsdirektion für OÖ hinsichtlich der Eignung der Standorte mit Bedacht vorgehen und Synergien im Blick haben wird.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Erstellung und Abschluss eines Pachtvertrages
mit dem Welser Hundesportklub, Wels, Bauernstraße 45
LV-026-04-10-2022

Der Antrag (Anlage 1) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 16.01.2023:

Der Pachtvertrag (Beilage ./A) zwischen der Stadt Wels als Verpächterin einerseits und dem Welser Hundesportklub, Wels, Bauernstraße 45, als Pächterin andererseits über die Verpachtung der Grundstücke Nr. 720/1 (EZ 1302 KG 51215 Lichtenegg), Nr. 722/1 (zum Teil), Nr. 722/6 (zur Gänze), Nr. 722/10 (zum Teil), Nr. 726/2 (zum Teil) und Nr. 1752/15 (zum Teil) (allesamt EZ 2262 KG 51215 Lichtenegg) um den jährlichen Pachtzins von € 100,-- (inkl. USt.) für die Dauer von 25 Jahren wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/025

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 16.01.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/027

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 16.01.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2022/028

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 16.01.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

5.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2023/001

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 16.01.2023:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlagen 1 und 2) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

6.)

Veranlagung von Finanzmitteln (langfristige Festgelder)
FD-Fin-242-01-2023

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 16.01.2023:

1. Der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Wels eGen betreffend Abschluss eines Festgeldes iHv. € 5,000.000,-- für zwei Jahre (24 Monate) mit einer vorläufigen Indikation von 3,60 % p.a. (tagesaktuelle Aktualisierung mit Geschäftsabschluss erforderlich) wird genehmigt.
2. Der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Oö AG betreffend Abschluss eines Festgeldes iHv € 5,000.000,-- für drei Jahre (36 Monate) mit einer vorläufigen Indikation von 3,75 % p.a. (tagesaktuelle Aktualisierung mit Geschäftsabschluss erforderlich) wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

7.)

Welldorado Wels;
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage sowie Sanierungen im Bestand;
Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Vorhabens
BK-Fzb-205-2022 miterledigt:
SD-TFM-1014-2021

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 16.01.2023:

Das Bauvorhaben betreffend die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage sowie die Sanierungsmaßnahmen im Bestand des Welldorados mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von netto € 11,860.000,-- exkl. USt. wird grundsätzlich beschlossen.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Der Herr Vizebürgermeister führte aus, dass das Welldorado ein Dienstleister an der Bevölkerung in Wels und der Umgebung seit mehr als vier Jahrzehnten ist. Diese Generalsanierung ist meiner Meinung nach alternativlos. Das Freizeitangebot wird jährlich von ca. 250.000 bis 280.000 Personen genutzt. Eine sehr beachtliche Zahl, weil die Besucher dort oft einen ganzen Tag verbringen. Das Angebot wird vor allem am Nachmittag und an den Wochenenden hervorragend angenommen.

Zuerst möchte ich mich bei den Technikern des Hauses Magistrates sehr herzlich bedanken. Bei dieser umfangreichen Sanierung ist es eine große Leistung ein Konvolut an unterschiedlichen Maßnahmen so zusammenzustellen, um diese auch umsetzen zu können. Wobei wir erst nach oder während der Sanierung sehen werden, ob wir irgendetwas vergessen haben. Ich hoffe nicht, weil die veranschlagte Summe der Sanierung schon hoch genug ist.

Besonders erwähnen möchte ich, dass wir dieses Gebäude wieder nutzen, um eine Photovoltaikanlage zu errichten. Es ist gut das auf den eigenen Liegenschaften zu machen. Wenn wir in Österreich die Klimaziele bis 2030 erreichen wollen, brauchen wir darüber hinaus Initiativen. Erinnern darf ich an unseren Antrag betreffend die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen in der Stadt Wels. Das wäre ein aktiver Beitrag der Stadt Wels an der Erreichung der Klimaziele.

Wir freuen uns gemeinsam, wenn das Welldorado im neuen Glanz erstrahlen wird. Im Ausschuss wurde vom Referenten schon festgehalten, dass es durch diese umfangreiche und kostspielige Sanierung zu keinen Preiserhöhungen kommen wird. Das war deine

Antwort und die wollte ich so im Protokoll festgehalten haben bzw. hier noch einmal von dir bestätigt bekommen.

Vzbgm. Kroiß: Ja, ich sagte, dass es keine Preiserhöhungen geben wird. Es sind nur die Indexsteigerungen vorgesehen.

GR. Ing. Stojanovic, BSc: 45 Jahre alt und dennoch ein sehr beliebtes Ziel unserer Welser Bürger und von Besuchern der Umlandgemeinden, von Schulen und Vereinen. Ein Grund mehr für die Sanierung des Welldorados. Auf die bereits zahlreich angeführten Sanierungen und Erneuerungen möchte ich nicht mehr eingehen, sondern nur unterstreichen, wie gut ich es finde, solche Großprojekte in Wels umzusetzen.

Wie bereits angeführt nutzen das Hallen- und Freibad nicht nur die Welser Bürger, sondern auch viele Schüler. Durch Organisation der zwei größten Welser Schwimmvereine wird den Kindern das Schwimmen beigebracht. An dieser Stelle möchte ich mich bei diesen Organisationen für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanken. Wir hörten auch die Danksagungen an die Abteilungen, die im Vorfeld dieses Projekt recherchierten.

Ich freue mich sehr über die Umsetzung dieses Projektes, auch wenn es sehr viel Geld kostet. Wir in Wels ändern, setzen um, ermöglichen und dadurch bringen wir für unsere Bürger noch mehr Lebensqualität in die Stadt.

GR. Wiesinger: Auch die ÖVP-Fraktion wird diesem Tagesordnungspunkt zustimmen. Viele von uns lernten im Hallenbad das Schwimmen. Nach historischen 45 Jahren kann schon einmal Geld in die Hand genommen werden. Natürlich verwaltet der Bürgermeister das Geld, aber ich möchte allen Steuerzahlern danken, denn sie ermöglichen diesen heutigen Beschluss über fast 12 Mio. Euro.

Ich sah mir das Ganze natürlich an und stellte mir persönlich die Frage, ob ein Neubau vielleicht nicht kostengünstiger wäre. Vor wenigen Tagen fasste Klagenfurt den Beschluss ein Hallenbad neu zu bauen mit Kosten von 50 Mio. Euro. Allerdings glauben sie selbst an Kosten von 60 Mio. Euro und wir wissen nicht, wo wir hier einmal landen werden. Es ist daher richtig, dass wir am bestehenden Standort sanieren, wir die Kosten ungefähr wissen und hier keine Spielchen eingehen.

Die ÖVP-Fraktion trägt das selbstverständlich mit und begrüßt es, dass es laut heutiger Pressekonferenz zu keinen Preiserhöhungen kommen wird, es so morgen in der Zeitung zu lesen sein und heute so protokolliert wird. Der Großteil der Besucher des Frei- bzw. Hallenbades sind Familien und hier ist es wichtig als öffentliche Hand kostengünstig zu sein. Deshalb begrüßen wir, dass es zu keinen Preiserhöhungen kommt.

StR. Rammerstorfer: Auch wir als GRÜNE-Fraktion werden hier zustimmen. Auch wir haben alle unsere Verbindungen und Erinnerungen an das Frei- und Hallenbad. Außerdem ist es eine enorm wichtige soziale Institution für die Welser Kinder und Jugendlichen bzw. allen anderen. Ich gehe heute noch gerne hin.

Vielleicht sollte bei der Sanierung neben der Photovoltaikanlage auch die möglichst naturnahe Gestaltung der Grünanlagen beachtet werden, wie die Bäume Klima-fit zu pflanzen. Daher wäre es gut die Stadtgärtnerei möglichst eng miteinzubeziehen. Ich gehe

davon aus es wird so geschehen, möchte es aber trotzdem betonen. Ansonsten eine tolle Sache, wir freuen uns!

Vzbgm. Kroiß: Danke für die Zustimmung - ich gehe von einer einstimmigen Annahme aus. Allerdings bemerke ich, ich gehöre schon zu den Älteren hier, da ich noch im ersten Bad bei der Saunakreuzung das Schwimmen lernte. Außerdem möchte ich mich noch bei den Besuchern bedanken, die dem Welldorado wirklich mehrere Jahrzehnte die Treue gehalten haben. Ich freue mich, wenn das Welldorado dann im neuen Glanz erstrahlt und ersuche um Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die Berichterstattung. Es ist die zweithöchste Investition in dieser Legislaturperiode, weshalb mich die Erzielung eines so breiten Konsenses freut.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

8.)

Sozialer Fahrdienst der Stadt Wels;
Auftragsvergabe an den Arbeiter-Samariter-Bund
Österreichs, Gruppe Bad Ischl
SHmR-084-01-1-2021

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss am 16.01.2023:

1. Der Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Linzer Straße 11, bezüglich Sozialer Fahrdienst, Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022, wird aufgehoben.
2. Beiliegender Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Linzer Straße 11, bezüglich Sozialer Fahrdienst (Beilage 1) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

9.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Essen auf Rädern-Zuschussordnung 2008 abgeändert wird (1. Novelle zur Essen auf Rädern-Zuschussordnung 2008)
SenB-332-15-1-2022

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss am 16.01.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge beiliegende 1. Novelle zur Essen auf Rädern-Zuschussordnung 2008 beschließen.

GR. Mag. Stöger Müller: Die Stadt Wels erhöht die Zuschüsse für Essen auf Räder für Menschen mit niedrigem Einkommen. Wir reden hier z.B. bei der Stufe 1 bei einer Warmzustellung von einer Erhöhung von bisher 3,77 Euro pro Mahlzeit auf jetzt 5 Euro. Ein Menü kostet 12,50 Euro. Die Stadt rechnet dadurch mit jährlichen Mehrkosten von ca. 6.500 Euro – eine Maßnahme, die die Stadt Wels finanziell nicht sehr belastet. Für die Betroffenen ist es angesichts der Teuerung dann doch eine Hilfe.

Allerdings wurden diese Zuschüsse seit dem Jahr 2008 seitens der Stadt nicht erhöht. Gleichzeitig wurden die Preise vom Anbieter in den letzten 14 Jahren natürlich erhöht. Steigen die Preise bei gleichbleibenden Zuschüssen, dann kommt das für die Betroffenen real einer Kürzung der Zuschüsse gleich. Das ist logisch, aber nicht im Sinne des Erfinders. Wir sind daher der Meinung die Stadt und allen voran die Sozialreferentin sollte die Zuschüsse regelmäßig an die Inflation anpassen. Wir könnten uns eventuell einen Automatismus überlegen. Es geht dabei nicht nur um diesen Zuschuss, sondern auch um den Weihnachtzuschuss bzw. sprachen wir im Ausschuss auch über die Schulbeginnunterstützung. Seitens der Stadt werden die Abfallgebühren regelmäßig erhöht, daher sind wir der Auffassung, das sollte auch für die Zuschüsse der Stadt gelten.

Die jetzige Erhöhung ist natürlich ein Schritt in die richtige Richtung und wir unterstützen das.

Vzbgm. Mag. Schininger: Ich habe mir das natürlich genau angesehen, so wie ich mir alles immer genau ansehe. In der Stufe 1 erhöhen wir zwischen 25 und 32 % diese Zuschüsse, in der Stufe 2 sind es sowohl im Bereich Kaltzustellung als auch Warmzustellung 33 % Erhöhung. Allerdings ist die Gesamtinflation in den Jahren 2008 bis Ende 2022 um 40 % gestiegen. In absoluten Zahlen gesehen haben wir in der Stufe 1 im Monat zwischen 15 und 36,90 Euro erhöht und in der Stufe 2 im Monat zwischen 7,50 und 39,90 Euro. Ich denke es sollten diese Zuschüsse indexiert werden, d.h. die indexierten Erhöhungen sollten eingeführt werden.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt. Wir belasten das Stadtbudget um ca. 6.500 Euro. Bei 7,50 Euro Erhöhung pro Monat für die jeweils betroffene Person wären das – ich schwenke frecher weise zu unserer Anfrage zum Dienstauto um – 80 Monate Zuschuss bei einem fiktiven Sachbezug von 500 Euro/Monat für ein dieses Auto nutzendes Stadtsenatsmitglied. Jedes Stadtsenatsmitglied, welches dieses Auto zur privaten Nutzung verwenden darf, spart sich hin zum herkömmlichen Antrieb ca. 500 Euro netto. Das heißt, wir müssten 80 Monate einer betroffenen Person diese Erhöhung bezahlen, um dem

gegenüber die 500 Euro für ein Monat netto cash für ein Stadtsenatsmitglied zu bezahlen. Ein kurzer Sidestep zum Fahrtenbuch, denn bisher war dieses Usus - z.B. hatte das Dienstauto mit dem Kennzeichen WE-200 A ständig ein Fahrtenbuch im Auto.

Frau Kollegin, wie erklärst du das den Welsern, dass 80 Monate vergleichsweise benötigt werden, um auf denselben Betrag zu kommen, wie z.B. ein Stadtsenatsmitglied bei der Nutzung eines Elektroautos?

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Um mit einem Missverständnis auszuräumen: Bei einer Indexerhöhung kommt es bekanntlich nicht darauf an, wie stark der Index für den ganzen Warenkorb gestiegen ist, sondern wie stark sind die Preise für das jeweilige Produkt gestiegen. Wenn z. B. das Essen im Jahr 2008 12,50 Euro gekostet hat und jetzt noch immer 12,50 Euro kostet, dann müsste der Zuschuss eigentlich unverändert und damit gleichbleiben. Ausgangspunkt sind die Essenkosten verglichen in den Jahren 2008 mit 2022. Der zitierte Verbraucherpreisindex stimmt nicht ganz, weil er auf 2007 und nicht auf 2008 berechnet wurde. Tatsache ist, es wurde der falsche Vergleichswert herangezogen. Das Essen ist nicht wie der Verbraucherpreis gestiegen, sondern geringer, weshalb die jetzige Erhöhung „höher“ ist als die tatsächlichen Steigerungen des Essens. Insofern holen wir – mit Verlaub – nach, was die SPÖ-Fraktion jahrelang nicht gemacht hat, nämlich Sozialleistungen zu indexieren.

Aber mich freut diese heutige breite und große Zustimmung. Immerhin können wir es uns jetzt leisten, weil wir die Finanzen ordentlich zusammenräumten und freue mich, dass wir das der Bevölkerung zurückgeben können. Wir sind dafür da einen Schritt nach dem anderen zu setzen, um Wels finanziell gesund, aber auch sozial sicher zu machen. Diese Treffsicherheit ist uns wichtig, deshalb JA zu Indexerhöhungen, aber immer nur bezogen auf das jeweilige Produkt und nicht darüber gerechnet, Kraut und Rüben miteinander verglichen, sondern wir brauchen das konkrete Produkt und müssen uns ansehen, wie hier die Preise gestiegen sind. Das ist ein ehrlicher Vergleich und nicht Äpfel mit Birnen verglichen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Es werden nicht nur die Mehrkosten sein, die ein Grund der Erhöhung ist, sondern auch weil mehr Menschen jetzt einen Anspruch auf Essen auf Rädern haben und wir den Ausgleichszulagenrichtsatz dementsprechend erhöht haben.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

10.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Friedhof-Tarifordnung 2005 in der Fassung der 3. Novelle vom 29.01.2018 abgeändert wird (4. Novelle zur Friedhof-Tarifordnung 2005)
SD-Fh-67-2023

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 16.01.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge beiliegende 4. Novelle zur Friedhof-Tarifordnung 2005 in der Fassung der 3. Novelle vom 29.01.2018 beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich danke allen Zusehern, danke allen Teilnehmern, danke allen hier im Saal Mitwirkenden. Normalerweise sind die Sitzungen nicht so kurz, kommen sie daher wieder. Das nächste Mal wird es länger – Sitzung geschlossen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2023 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.